



# Fahrradabstellplätze

## Worum geht es?

Mithilfe des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg Landkreise, Städte und Gemeinden finanziell bei der Verkehrswende und fördert unter anderem Infrastrukturprojekte im Bereich Rad- und Fußverkehr. Beispielsweise kann der **Bau von Rad-abstellanlagen gefördert** werden. Geeignete Fahrradabstellplätze bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre **Räder sicher und geschützt vor Witterung abzustellen**.

Im Rahmen des Landesprogramms werden **Schulen und Kommunen zu Fahrradabstellplätzen** an Schulen, in deren Nähe oder an Schulwegen **beraten**. Unsere Beraterinnen und Berater informieren zu den Möglichkeiten und unterstützen bei der Auswahl der Abstellanlagen und geeigneter Orte. Darüber hinaus fördern wir den Austausch zwischen Schule und Kommune und bereiten diese auf die Antragsstellung vor.

## Mehrwert von Fahrradabstellplätzen für Kommunen und Schulen

Radabstellanlagen sind im Optimalfall überdacht und **ermöglichen es Schülerinnen und Schülern**, ihre **Räder sicher abzuschließen**. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass künftig mehr Kinder und Jugendliche selbstaktiv und sicher ihren Schulweg mit dem Rad zurücklegen. Darüber hinaus lohnen sich Fahrradabstellplätze aus folgenden Gründen:

- Räder werden zentral und geordnet an einer Stelle abgestellt. Dies **stärkt die Infrastruktur** im Umfeld der Schule und infolgedessen auch die **Verkehrssicherheit**.
- Die Kommune leistet einen relevanten Beitrag zur **Verkehrswende** und wird dabei finanziell durch das Land unterstützt.

## Voraussetzungen für eine Förderung und Förderhöhe

Anträge für die LGVFG-Förderung werden von der Kommune gestellt. Die **Beantragung** der Förderung von Radabstellanlagen kann dabei **ganzjährig** erfolgen. Die geplanten Projekte müssen oberhalb der Bagatellgrenze von 20.000 Euro liegen. Förderanträge verschiedener Schulen in einer Kommune können gebündelt eingereicht werden. Darüber hinaus können kommunale Zusammenschlüsse und Landkreise gebündelte

Förderanträge einreichen. Das Land unterstützt in der Regel mit 50 Prozent, bis max. **75 Prozent** der zuwendungsfähigen **Bau- und Grunderwerbskosten** und einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen. Bei Projekten im Bereich des Radverkehrs können durch eine Kombination mit anderen Bundesförderungen **bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden**.

## Umsetzung

Unsere Beraterinnen und Berater besprechen mit der Schule ihren Bedarf und unterstützen sie dabei, die für den Antrag relevanten Daten zusammenzustellen und sie an die Kommune zu übermitteln – denn diese stellt in der Regel den Antrag bei dem zuständigen Regierungspräsidium. Die **Kommune ist für die folgenden Schritte zuständig**:

- 1) Programmanmeldung, 2) Förderantrag,
- 3) Bau bzw. Umsetzung, 4) Verwendungsnachweis.

Die gesamte Umsetzung, von der Programmanmeldung bis zum finalen Abschluss des Baus und aller bürokratischer Abläufe, variiert je nach Anlagenausführung und Zeitpunkt der Antragsstellung. Der **Prozess dauert** in der Regel **ca. 3 bis 6 Monate**. Dabei sind je nach Komplexität des Projekts auch deutlich kürzere oder längere Prozessdauern möglich. Einige Arten von Abstellanlagen können über den Rahmenvertrag des Landes bezogen werden. So reduzieren sich Verwaltungsaufwand, Dauer bis zur Genehmigung und Kosten.

## SCHULEN

Übermittlung des Bedarfs und Informationen für Antragstellung an die Kommune.



## KOMMUNEN

Programm Anmeldung beim Regierungspräsidium.

Stellung des Förderantrags.

Bau bzw. Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit der Schule.

Verwendungsnachweis.

Optional: Antrag auf Abschlagszahlung.

## Wie geht es weiter?

- **Sie haben Interesse oder Fragen zur Förderung von Fahrradabstellplätzen an Schulen?** Melden Sie sich bei unserer Servicestelle! Diese erläutert Ihnen die nächsten Schritte und stellt die Verbindung zu einem MOVERS-Beratenden her. MOVERS-Beratende stehen Ihnen für alle weiteren Fragen und zur Unterstützung bei der Antragstellung zur Verfügung.
- Darüber hinaus bietet auch die Kompetenzstelle RadPARKEN Beratung zu Fahrradabstellplätzen an:  
[www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radparken-und-fahrradmitnahme/radparken-in-bw](http://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radparken-und-fahrradmitnahme/radparken-in-bw)
- Informationen zur Umsetzung und **Unterstützung durch das Landesprogramm** sowie den weiteren MOVERS-Bausteinen erhalten Sie hier: [movers-bw.de](http://movers-bw.de)
- Weitere Hinweise zur Förderung finden Sie unter [vm.baden-wuerttemberg.de](http://vm.baden-wuerttemberg.de) sowie auf aktivmobil BW [hier](#) zur Infrastrukturförderung nach LGVFG und [hier](#) zum Rahmenvertrag Abstellanlagen.

## Über das Landesprogramm **MOVERS – Aktiv zur Schule**

Das Schulradeln ist ein Baustein des Landesprogramms **MOVERS – Aktiv zur Schule**. Das Landesprogramm stärkt die eigenständige und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg. Schulen und Kommune erhalten gezielte Unterstützung, beispielsweise bei der Erstellung von Schulwegeplänen, der Verbesserung von Schulwegen oder bei der Einrichtung von Schulstraßen. MOVERS bündelt erfolgreiche Initiativen wie Bike-Pools, das Schulraden oder den Ausbau von Radabstellanlagen und entwickelt sie weiter. So entsteht ein landesweit wirksames Programm, das Schulmobilität spürbar und nachhaltig verändert.

Als interministerielles Landesprogramm der Ministerien für Verkehr, Inneres und Kultus in Baden-Württemberg verbindet MOVERS Mobilität und Bildung – für mehr Bewegung, Sicherheit und Selbstständigkeit auf dem Schulweg. MOVERS setzt Impulse, fördert Zusammenarbeit und zeigt Wege auf, wie Schulmobilität kindgerecht und zukunftsfähig gestaltet werden kann. Mehr erfahren unter [movers-bw.de](http://movers-bw.de).

Interesse oder Fragen?  
Melden Sie sich bei unserer Servicestelle!

Servicestelle **MOVERS – Aktiv zur Schule**

Mo.–Fr., 9–17 Uhr

Tel.: +49 (0)6251 8263285

[info@movers-bw.de](mailto:info@movers-bw.de)

[movers-bw.de](http://movers-bw.de)